

16 30

Dr. Hans-Jürgen Will

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Dr. Will, Friedrichshagener Str. 20, 15566 Schöneiche

Herrn
Volker Schmohl
Jägerstr. 17a
15537 Gosen-Neu Zittau

Friedrichshagener Str. 20
15566 Schöneiche b. Berlin

Telefon: 030/64 90 36 86
Telefax: 030/64 90 35 03
Steuer-Nr.: 063/287/02981

Bankverbindung:
Sparkasse Oder-Spree
Geschäftskonto:
IBAN: DE72 1705 5050 4000 6262 60
BIC: WELADED1LOS
Fremdgeldkonto:
IBAN: DE26 1705 5050 4000 6213 65
BIC: WELADED1LOS

Wahlanfechtung

Schöneiche, den 03.11.14

Sehr geehrter Herr Schmohl,

wie Ihnen bekannt ist, vertrete ich den Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“,
vertr. d. d. Verbandsvorsteher, anwaltlich. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird nochmals
versichert.

Mit Schreiben vom 15.10.14 haben Sie die Wahl des Verbandsausschusses vom 6.10.14
angefochten.

Zur Begründung führten Sie an, dass Sie von der Gemeinde Heidesee als Kandidat für den
Verbandsausschuss vorgeschlagen worden seien. Sie wären im betreffenden Wahlbezirk 5 Herrn
Schröder und Frau Feustel unterlegen, die in den Verbandsausschuss gewählt wurden, obwohl sie
nicht als Kandidaten aufgestellt gewesen waren.

Sie sind kein Mitglied des Verbandes und daher im Zusammenhang mit der Bildung der
Verbandsorgane nicht mit Rechten in der Satzung oder Wahlordnung ausgestattet. Aus diesem
Grunde steht Ihnen auch die Möglichkeit der Wahlanfechtung nicht zur Seite. Sie ist bereits
unzulässig, abgesehen davon ist sie auch unbegründet.

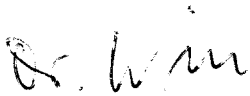
Nach § 4 GUVG bestimmen sich die Rechtsverhältnisse und Rechtsbeziehungen zu den Verbandsmitgliedern nach der Verbandssatzung und § 3 GUVG verweist auf die Geltung des WVG und BbgWG.

Nach den einschlägigen Regelungen der Gesetze und der gültigen Satzung (§§ 10 u. 11) haben die Mitglieder demokratische Rechte bei der Wahl des Verbandsausschusses.

In der Satzung ist die Wahl des Ausschusses nach Wahlbezirken durch alle Mitglieder sowie das Recht der Mitglieder, Vorschläge für die Wahl einzureichen, geregelt. Danach stehen diese Rechte nur den Mitgliedern des Verbandes zu.

Im Wahlbezirk 5 sind von den entsprechenden Mitgliedern des Verbandes mehr Kandidaten aufgestellt worden, als Verbandsausschusssitze zu besetzen waren. Nach dem demokratischen Mehrheitsprinzip fielen die zu besetzenden Sitze an Frau Feustel und Herrn Schröder.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Jürgen Will
Rechtsanwalt